Hessische Landeszentrale
für politische Bildung

HESSEN

Blickpunkt Hessen

Walter
Mühlhausen

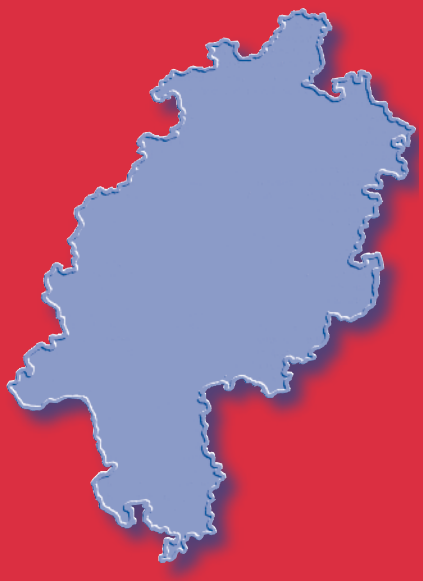

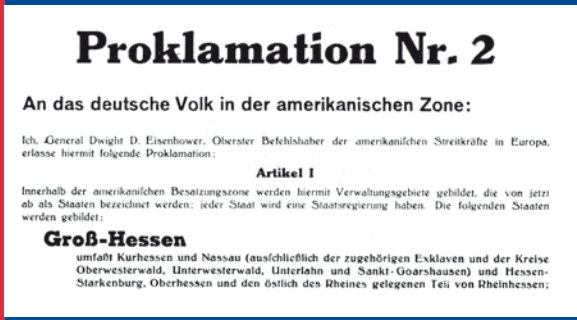

Proklamation Nr. 2

An das deutsche Volk in der amerikanischen Zone:

Ich, General Dwight D. Eisenhower, Oberster Befehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, erlasse hiermit folgende Proklamation:

Artikel I

Innerhalb der amerikanischen Besatzungszone werden hiermit Verwaltungsgebiete gebildet, die von jetzt ab als Staaten bezeichnet werden; jeder Staat wird eine Staatsregierung haben. Die folgenden Staaten werden gebildet:

Groß-Hessen

umfaßt Kurhessen und Nassau (ausschließlich der zugehörigen Exklaven und der Kreise Oberwesterwald, Unterwesterwald, Unterlahn und Sankt-Goarshausen) und Hessen-Starkenburg, Oberhessen und den östlich des Rheines gelegenen Teil von Rheinhessen;

Die Gründung des Landes Hessen 1945

Nr. 4 / 2005

Die Gründung des Landes Hessen 1945

Verfasser:
Dr. Walter Mühlhausen (geb. 1956 in Eichenberg/Nordhessen), stellvertretender Geschäftsführer der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Mannheim und u.a. Mitglied der Kommission für Politische und Parlamentarische Geschichte des Landes Hessen beim Hessischen Landtag.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der HLZ dar.
Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autoren die Verantwortung.

Blickpunkt Hessen

In dieser Reihe werden gesellschaftspolitische Themen als Kurzinformationen aufgegriffen. Zur Themenpalette gehören Portraits bedeutender hessischer Persönlichkeiten, hessische Geschichte sowie die Entwicklung von Politik und Kultur.

Die Schriftenreihe „Blickpunkt Hessen" erscheint in 3–4 Ausgaben pro Jahr als Eigenpublikation der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, Taunusstraße 4–6, 65183 Wiesbaden

Herausgeberin: Angelika Röming
Gestaltung: G·S Grafik & Satz, Mühltal
Druck: mww. druck und so... GmbH, Mainz-Kastel
Erscheinungsdatum: Juli 2005
Auflage: 4.000
ISSN: 1612-0825
ISBN: 3-927127-60-4

Die Gründung des Landes Hessen 1945

Am 19. September 1945, vier Monate nach Kriegsende, verkündete der amerikanische Oberbefehlshaber in Deutschland, General Dwight D. Eisenhower, in der Proklamation Nr. 2 die Gründung des Landes Groß-Hessen. Damit zog Eisenhower einen Schlussstrich unter die seit dem Kriegsende andauernde zählebige Diskussion um die territoriale Gliederung der amerikanischen Besatzungszone. Wenn auch der Entschluss, die vormalige preußische Provinz Hessen-Nassau mit dem ehemaligen Volksstaat Hessen (-Darmstadt) zu einem Land zu verbinden, nur teilweise auf historische Entwicklungen und kaum auf wirtschaftliche und geographische Zusammenhänge Rücksicht nahm, so sollte sich diese Entscheidung doch als dauerhaft herausstellen.

Das neue Land entsprach in Größe, Bevölkerung und Wirtschaftskraft dem erklärten Ziel der Besatzungsmacht, den zentralistischen Einheitsstaat der NS-Zeit durch ein Föderativsystem mit starken Ländern zu ersetzen. Die Landesgründung war zwar Sache der Amerikaner gewesen, doch hatten sie die Entscheidung keineswegs im luftleeren Raum am Reißbrett gefällt. Sie hatten ganz bewusst die Hessen mit einbezogen und deren Meinung zur Vereinigung erkundet. Die Bevölkerung stand dem Plan überaus positiv gegenüber, konnte doch die Idee eines „Groß-Hessen", eines Landes von der Werra bis zum Neckar, auf eine lange Tradition zurückblicken. Insofern erfüllten sich im September 1945 lang gehegte Hoffnungen. Allerdings wurde die Ausklammerung ursprünglich hessischer Gebiete aufgrund der Zoneneinteilung als schmerzlich empfunden.

Die Idee vom einigen „Groß-Hessen"

Über die Jahrhunderte hinweg war Hessen keine homogene Einheit gewesen, sondern ein „verwirrendes Mosaik an Kleinterritorien", „ein territoriales Puzzlespiel irgendwelcher Herren" (Alfred Pletsch). Der historische Flickenteppich konsolidierte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Zuge der napoleonischen Herrschaft, die für Hessen bedeutende Gebietsveränderungen brachte. Es entstanden erstmals größere Territorialstaaten. Nach Napoleons Niederlage und dem anschließenden Wiener Kongress 1814/15 gab es im Gebiet des heutigen Hessen sechs Gliedstaaten: Kurfürstentum Hessen (-Kassel), Großherzogtum Hessen (-Darmstadt), Landgrafschaft Hessen-Homburg, Herzogtum Nassau, Fürstentum Waldeck-Pyrmont und die Freie Stadt Frankfurt.

In der Revolution von 1848 erklang der Ruf nach „Drei Hessen unter einem Hut" – und meinte damit Kurfürstentum, Großherzogtum und Landgrafschaft, unter Einbezug von Nassau und Frankfurt. Eine in dieser Zeit in Darmstadt verbreitete Landkarte zeigte eben dieses geeinte Hessen, allerdings ohne die dem Großherzogtum Hessen (-Darmstadt) nach dem Wiener Kongress angegliederte linksrheinische Provinz Rheinhessen mit den Städten Mainz, Worms und Alzey. Das in dieser Karte umrissene Gebiet entsprach damit in etwa dem Territorium des 1945 begründeten Hessen.

Karte 1: Hessen nach 1866.

Ein tief greifender Einschnitt erfolgte nach dem Sieg Preußens im Krieg um die Vorherrschaft in Deutschland gegen Österreich von 1866. Die Sieger annektierten die unterlegenen Kriegsgegner: Das Kurfürstentum Hessen und das Herzogtum Nassau sowie die Stadt Frankfurt verloren ihren souveränen Status und bildeten fortan mit einigen vom Großherzogtum Hessen (-Darmstadt) abgetretenen Gebieten (darunter auch das von Darmstadt

erst seit geraumer Zeit mitverwaltete Hessen-Homburg sowie Biedenkopf) und ehemals bayerischen Bezirken (Gersfeld, Bad Orb) gemeinsam die preußische Provinz Hessen-Nassau, untergliedert in die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden. Das Großherzogtum, das sich ebenfalls in die von Österreich geführte antipreußische Koalition eingereiht hatte, überlebte unter geringen Gebietsverlusten als territoriale Einheit, wenngleich teilweise seine Souveränität beschnitten wurde (siehe Karte 1).

Ungeachtet dieser Flurbereinigung im Vorfeld der Reichsgründung nahm die Idee eines geeinten Hessen um die Jahrhundertwende einen Aufschwung und wurde mitunter zur politischen Vision stilisiert. Der hessische Großherzog Ernst Ludwig schrieb 1909 – als „Traum für die Größe unseres Vaterlandes" – von einer Einteilung des Deutschen Reiches in zehn Bundesstaaten, darunter ein nicht näher abgegrenztes „Großhessen".

Ergebnislose Diskussionen in der Weimarer Republik

Nach der Revolution von 1918 stand auch die Frage der Ländergliederung auf der Tagesordnung, denn mit dem Umbruch vom Kaiserreich zur Republik waren die Dynastien, bis dorthin das entscheidende Hindernis einer Einigung, verschwunden. Doch gab es trotz der zuvor breit diskutierten Raumordnungsvorstellungen keinen allseits akzeptierten Plan für die hessischen Gebiete.

Zentral stand die Frage im Vordergrund, wie viele Länder die neue Republik brauchte. Dabei ging es immer darum, ob das übermächtige Preußen als dominierender Einzelstaat weiter existieren sollte. Der Vater der Weimarer Verfassung, der liberale Staatsrechtler Hugo Preuß, dachte unter dem Ziel, die Vorherrschaft Preußens zu brechen und das neue Reich zu zentralisieren, an etwa gleich große Länder.

Im Entwurf für die Reichsverfassung vom 3. Januar 1919 sah Preuß – „bis sich die neuen Freistaaten gebildet haben" – unter Einschluss von Deutsch-Österreich 16 Gebiete vor, darunter ein „Hessen" in der Verbindung der preußischen Provinz Hessen-Nassau (ohne Schaumburg und Schmalkalden) mit Waldeck, Wetzlar und Hessen (-Darmstadt). Eine Reform im Zuge der Verfassungsdiskussion 1919 scheiterte jedoch an den Beharrungskräften in den (süddeutschen) Ländern, vor allem in Bayern, die damit auch den Selbstbehauptungswillen Preußens stärkten. Artikel 18 der im August 1919 verabschiedeten Weimarer Verfassung sprach zwar von einer Gliederung des Reiches in Länder unter Berücksichtigung des Willens der Bevölkerung, doch die Sache war zunächst auf Eis gelegt.

Mit dem Umbruch von 1918 hatte sich die „großhessische Bewegung" formiert, die ihren Schwerpunkt mit dem im Dezember 1918 in Kassel gegründeten „Hessischen Volksbund" im ehemaligen Kurhessen hatte, bald aber auch im volksstaatlichen Oberhessen Fuß fasste und auch in Darmstadt einige Unterstützung fand. Die Idee eines Groß-Hessen wurde zunächst vorwiegend mit stammesgeschichtlichen und historischen Argumenten unterfüttert. Aus der Schublade hervorgeholt wurden die 1848 diskutierten Pläne einer Vereinigung der beiden Hessen samt Nassau

sowie dem seit 1867 von Preußen mitverwalteten, mittlerweile zum Freistaat gewordenen ehemaligen Fürstentum Waldeck und dem zur preußischen Rheinprovinz zugehörigen Kreis Wetzlar. Später tauchten vermehrt wirtschaftliche und verwaltungspolitische Gründe in der Debatte auf. Diese Diskussion fand vor allen auf der historischen und publizistischen Ebene statt, in weitaus geringerem Maße auf staatlicher oder politischer. Planspiele zur hessischen Vereinigung lehnte das regierungsamtliche Hessen-Nassau strikt ab, war damit doch die territoriale Integrität als Teil Preußens zur Disposition gestellt.

Auch die Darmstädter Regierung ging die Frage verhalten an. Sie sorgte sich, was aus dem relativ kleinen Hessen (-Darmstadt) bei all den Neugliederungsplänen werden würde. Zudem war das linksrheinische Rheinhessen neben einem rechtsrheinischen Brückenkopf, der bis in die Peripherie von Darmstadt reichte, von den Franzosen besetzt. Es bestand immer die Gefahr, bei einer Forcierung der Diskussion um die Neugliederung den Separatisten und der Besatzungsmacht in die Hände zu spielen und Rheinhessen zu verlieren, vielleicht sogar Oberhessen an Hessen-Nassau abtreten zu müssen. Den Stein wollte man nicht ins Rollen bringen. Wie real die separatistische Gefahr war, zeigte die Anfang Juni 1919 in Mainz und Wiesbaden ausgerufene „Rheinische Republik". Zwar brach das töricht-dilettantische Unternehmen rasch zusammen, aber der Separatismus war damit nicht gebannt.

Um weitere Loslösungsversuche im Keim zu ersticken, entwickelte die Regierung in Darmstadt die Idee eines mittelrheinischen Gliedstaates links und rechts des Rheins, bestehend aus dem gesamten Hessen (-Darmstadt) sowie Nassau, dem Rheingau, der bayerischen Pfalz und aus kleineren umliegenden Gebieten, allerdings ohne Frankfurt und Kurhessen. Das Land sollte Brücke über den Main und den Rhein sein und den Zusammenhalt stärken. Die Darmstädter waren sich bewusst, dass der rechtsrheinische Teil des Volksstaates allein ohne das besetzte Rheinhessen, immerhin die reichste seiner Provinzen, aus der man 40 Prozent des Steuersolls schöpfte, nicht mehr lebensfähig war.

Unter dieser Einschätzung brachte die Landesregierung sogar eine Groß-Hessische Republik ins Spiel, die neben den oben genannten Gebieten nun auch die gesamte preußische Provinz Hessen-Nassau umfassen sollte. Diese Pläne stießen vor allem bei der direkt betroffenen preußischen Regierung und auch bei der Reichsregierung nicht auf Gegenliebe. In Berlin mussten sich die hessischen Regierungsvertreter im Juli 1919 harsche Vorwürfe anhören. Brüsk lehnte Preußen in „Engstirnigkeit und Kurzsichtigkeit" (Ludwig Biewer) jede Vergrößerung Hessens auf Kosten des eigenen Territoriums ab, was letztendlich wohl auch den Darmstädtern nicht so ganz unrecht gewesen sein dürfte, musste man dieses heiße Eisen dann doch nicht weiter schmieden.

So hatte Staatspräsident Carl Ulrich (SPD) am 8. Juli 1919 vor dem hessen-darmstädtischen Landtag betont, dass der Volksstaat Hessen „als ein in sich geschlossenes durchaus geordnetes Staatswesen bestehen" bleibe. Die Neugliederungsdiskussion werde man jedoch mit wachem Auge begleiten.

Das großhessische Feuer loderte zwar weiter. Und das führte zu einer Fülle von Pamphleten und Flugschriften. Die Großhessen-Frage fiel Mitte der 1920er Jahre aber in einen

Carl Ulrich (SPD), 1918–1928 Minister- bzw. Staatspräsident von Hessen (-Darmstadt).

Dornröschenschlaf, auch wenn in dieser Zeit, von Frankfurt ausgehend, vornehmlich unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten für das Rhein-Main-Gebiet und dessen weites Umland raumordnungspolitische Konzepte erörtert wurden. Die Idee vom einigen Hessen erreichte aber recht eigentlich die politische Ebene zunächst nicht mehr. Dort wurde das Ganze nur auf Sparflamme gekocht, bis das Problem der Länderneugliederung 1928 Auftrieb erhielt: zum einen durch die von der Reichsregierung einberufene Länderkonferenz, die einen Verfassungsausschuss einsetzte, zum anderen durch den überparteilichen „Bund zur Erneuerung des Reiches". Eine Denkschrift dieses nach dem vormaligen Reichskanzler benannten Luther-Bundes sah – neben der Fortexistenz der vier süddeutschen Länder alter Art (Bayern, Baden, Württemberg, Sachsen) – die Bildung eines norddeutschen Kernlandes des Reiches vor, das aus Preußen und den Ländern nördlich des Mains bestehen sollte, untergliedert in Provinzen. Eine dieser von einem Oberpräsidenten geführten „Reichsland-Provinzen" sollte aus dem Zusammenschluss von Hessen-Nassau und dem Darmstädter Volksstaat entstehen. Der regierungsoffizielle Verfassungsausschuss kam zu keiner einvernehmlichen Lösung.

Jetzt meldeten sich aber verstärkt wieder Historiker zu Wort, die aus der Geschichte die Notwendigkeit der Reform ableiteten. Auch der hessen-darmstädtische Innenminister Wilhelm

Wilhelm Leuschner (SPD), 1928–1933 hessischer Innenminister, von den Nationalsozialisten als Widerstandskämpfer 1944 ermordet.

Leuschner (SPD) griff unter politisch-verwaltungstechnischen Vorzeichen in die Debatte ein. Er schlug in einem Zeitungsartikel 1929 vor, den Volksstaat Hessen (-Darmstadt) in ein Reichsland umzuwandeln. Dessen Verwaltung sollte vom Reich auf Preußen übertragen werden, um dann später mit den wirtschaftlich eng mit dem Rhein-Main-Raum verbundenen Teilen von Hessen-Nassau unter einem direkt der Reichsregierung verantwortlichen Landespräsidenten zusammengefügt zu werden. Damit sollte, so schlagzeilte die „Frankfurter Zeitung", die „Brücke zum Einheitsstaat" gebaut werden.

Solchen Plänen widersprach jedoch Leuschners preußischer Amtskollege Albert Grzesinski (SPD), dem das alles zu halbherzig erschien und der gleich eine preußisch-hessische Verwaltungsgemeinschaft ins Spiel brachte, wobei das Ganze wohl faktisch auf eine Übernahme der hessischen Gebiete durch Preußen hinausgelaufen wäre. Diese Vorschläge fielen insgesamt auf keinen fruchtbaren Boden.

Die Neugliederung blieb aus, sehr zum Leidwesen einiger Hessen. Der Kasseler Regierungspräsident Ferdinand Friedensburg, der allerdings einer Verknüpfung seines Kurhessen mit südhessischen Gebieten skeptisch gegenüberstand, schrieb 1931 vom hessischen Raum als dem „Schulbeispiel für die Notwendigkeit einer baldigen und gründlichen Reichsreform". Einiges wurde doch geändert. Am 1. April 1929 ging Waldeck, dessen entfernt liegende Exklave Pyrmont bereits 1922 an die preußische Provinz Hannover gefallen war, per Staatsvertrag nun auch faktisch in Preußen auf und wurde dem Regierungsbezirk Kassel angegliedert. Dieser wiederum verlor 1932 im Zuge einer Flurbereinigung seine Exklaven Rinteln und Schmalkalden. Zur gleichen Zeit wurde der zur preußischen Rheinprovinz gehörende Kreis Wetzlar dem Regierungsbezirk Wiesbaden zugeordnet.

In der nationalsozialistischen Diktatur: Machtgier sorgt für Änderungen

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im Januar 1933 war das Thema Länderreform zunächst vom Tisch. Doch kam es am 1. April 1944 durch Führererlass zur Teilung der preußischen Provinz Hessen-Nassau: Die beiden Regierungsbezirke Wiesbaden und Kassel wurden zu eigenständigen Provinzen (Kurhessen und Nassau) erhoben, dabei die kurhessischen Kreise Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern der neuen Provinz Nassau einverleibt (siehe Karte 2). Das Ganze geschah auf Betreiben des machthungrigen Frankfurter Gauleiters Jakob Sprenger. Parteimäßig gliederten sich die hessischen Gebiete zunächst in drei, ab 1934 in zwei Gaue: Der Gau Kurhessen umfasste den Regierungsbezirk Kassel ohne einige südliche Landkreise; zum Gau Hessen-Nassau-Süd gehörten Hessen (-Darmstadt), der Regierungsbezirk Wiesbaden und einige Kreise des Regierungsbezirks Kassel. Sprenger, der dem südlichen Gau mit der Gauhauptstadt Frankfurt vorstand und zugleich als Reichsstatthalter Chef der Regierung im ehemaligen Volksstaat Hessen (-Darmstadt) war, trachtete nach einer staatsrechtlichen Unterstellung des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden, wo er als Gauleiter keinerlei rechtliche Exekutivgewalt besaß.

Karte 2: Hessen am Ende des Zweiten Weltkrieges.

Nach der Teilung der Provinz war der Weg für ihn frei. Er war nicht mehr nur Leiter des südlichen Gaus in Hessen und Regierungschef in Darmstadt, sondern amtierte nun auch als Oberpräsident der Provinz Nassau. In Kassel erhielt die Provinz Kurhessen einen neuen Gauleiter, der kommissarisch die Geschäfte des Oberpräsidenten versah. Lange konnte sich der ehrgeizige Sprenger aber nicht an diesem Triumph erfreuen. Denn das Ganze sollte nicht mehr als nur ein Jahr lang Bestand haben. Im Mai 1945 war die menschenverachtende Diktatur am Ende.

Zwischenlösungen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges

Am 22. März 1945 setzten amerikanische Einheiten bei Oppenheim über den Rhein und betraten damit erstmalig die Gebiete, die zu dem später aus der Taufe gehobenen Land (Groß-) Hessen gehören sollten. Binnen weniger Tage überrollten die amerikanischen Truppen die hessischen Gebiete und übernahmen die Macht. Sie errichteten auch in Hessen ein dichtes Netz von Militärregierungseinheiten, die vor Ort die Verwaltung übernahmen und neue deutsche Behörden aufbauen wollten. Bei Kriegsende fanden die Amerikaner drei größere administrative Einheiten im Bereich des späteren Groß-Hessen vor: 1. Provinz Kurhessen, 2. Provinz Nassau, 3. Volksstaat Hessen (-Darmstadt) (siehe Karte 2). Die neuen Machthaber dachten aber beim Aufbau neuer deutscher Verwaltungen nicht daran, die unsinnige nationalsozialistische Teilung der preußischen Provinz Hessen-Nassau fortleben zu lassen. So ernannten sie in Kassel Fritz Hoch (SPD) zum Ober- und Regierungspräsidenten, der damit in erster Eigenschaft der gesamten (alten) Provinz Hessen-Nassau vorstand, und beriefen in Wiesbaden als Regierungspräsidenten für den dortigen Regierungsbezirk den ehemaligen Reichsrundfunkkommissar Hans Bredow. In Darmstadt machten die Amerikaner den Sozialdemokraten Ludwig Bergsträsser zum Regierungschef. Dieser war zunächst nur für die hessische Provinz Starkenburg, dann auch für die Provinz Oberhessen und damit schließlich insgesamt für

die Reste des Volksstaates Hessen zuständig, die in der amerikanischen Zone lagen. Der weitere Verwaltungsaufbau hing von der Zoneneinteilung ab. In der Tat sind die Grenzen des heutigen Landes Hessen in erster Linie das Resultat der Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen.

Zum Zeitpunkt der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 existierte auf alliierter Seite jedoch noch keine definitive Vereinbarung über die Einteilung Deutschlands in Besatzungsgebiete, obwohl das Thema seit der Teheraner Konferenz von 1943 äußerst intensiv diskutiert worden war. 1944 hatten sich die großen Drei – Roosevelt, Stalin und Churchill – auf die Einteilung in Zonen geeinigt. Dabei wurde Rheinhessen bereits der Nordwestzone zugeschlagen und somit von den übrigen hessischen Gebietsteilen getrennt, die als Teil der südlichen Zone gedacht waren. Die Diskussion wurde erneut entfacht, als auch Frankreich ein eigenes Besatzungsgebiet zugesprochen bekam. Die Franzosen beanspruchten dabei neben der Rheinprovinz, Saar, Baden, Pfalz auch Hessen-Nassau. Mit diesen weit reichenden Forderungen überspannten sie zweifellos den Bogen und riefen den entschiedenen Widerstand der Amerikaner hervor, die dem Junior-Partner Frankreich als äußerstes Zugeständnis einen rechtsrheinischen Brückenkopf rund um Montabaur einräumten. Dieser umfasste vier Kreise der ehemaligen Provinz Nassau: Unterwesterwald, Oberwesterwald, Unterlahn und St. Goarshausen. Hier lebte eine Bevölkerung von 150.000, etwa ein Zehntel des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Diese Lösung wurde so im endgültigen Zonenprotokoll vom 22. Juni 1945 festgeschrieben. Dies bedeutete für das spätere Land Hessen neben dem Verlust von Rheinhessen auch die dauerhafte Ausgliederung der vier nassauischen Kreise. Der Rhein wurde andernorts strikt zur Grenze genommen, mit zum Teil einschneidenden Konsequenzen: Die rechtsrheinischen Mainzer Stadtteile Kastel (mit Amöneburg) und Kostheim wurden von der Muttergemeinde getrennt und gingen in Wiesbadener Obhut über. Die 1930 der Stadt Mainz einverleibten Gemeinden Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim wurden, weil sie östlich des Rheins in der US-Zone lagen, im Oktober 1945 wieder selbstständig.

Mit der Zoneneinteilung war der alliierte Teil der territorialen Frage geklärt. Die Dauer der kontroversen Diskussionen hemmte die amerikanischen Bemühungen, ihre eigene Zone, die in zwei Militärdistrikte unterteilt war, in Länder zu gliedern. Im östlichen Militärdistrikt bildete Bayern eine homogene Einheit und bot sich trotz des Verlustes der linksrheinischen Pfalz an die Franzosen als eigenständiges Land an. Als besonderes Problem erwies sich dagegen der westliche Militärdistrikt mit dem Volksstaat Hessen (-Darmstadt), Hessen-Nassau und den in der US-Zone verbliebenen nördlichen Teilen von Baden und Württemberg. Die südlichen Teile dieser beiden Länder waren der französischen Zone zugefallen.

Die Entscheidung über die innere Ordnung der US-Zone wurde zusätzlich erschwert durch eine Vielzahl von Instanzen der Militärregierung, die in dieser Sache mitbestimmen wollten. Die einen forderten rasche Taten, andere wiederum mahnten zur Vorsicht und warnten davor, eine solch tief greifende Entscheidung wie die Gründung von Ländern über die Köpfe der Deutschen hinweg zu fällen.

Zwei Positionen kristallisierten sich innerhalb der Besatzungsverwaltung heraus: Den vornehmlich

unter wirtschaftlichem Blickwinkel argumentierenden Kräften, die für den westlichen Militärdistrikt eine Ein-Länder-Lösung im Visier hatten, standen auf der anderen Seite Offiziere gegenüber, die stärker politisch-historische Motive anführten und daraus die Schaffung von zwei Ländern ableiteten, wobei – neben dem Land Württemberg-Baden – Hessen-Nassau und Hessen (-Darmstadt) zu einem Land verbunden werden sollten. Nicht zur Debatte stand die Bildung von drei Ländern.

Zusätzlich kompliziert wurde die Frage der Neugliederung durch das Bestreben der amerikanischen Militärregierung, Frankfurt als Sitz des Hauptquartiers der US-Streitkräfte mit einem besonderen Status zu versehen. Im Radius von zehn Meilen sollte die Main-Metropole aus der allgemeinen Militärverwaltung herausgelöst und unter direktes Kommando des Hauptquartiers gestellt werden. Eine Direktive der Militärregierung vom 3. Juni 1945 dehnte die Enklave, die einen eigenen Regierungsbezirk Frankfurt bilden sollte, auf acht Kreise aus. Sie umfasste nun vom Regierungsbezirk Wiesbaden die Stadtkreise Frankfurt und Hanau sowie die Landkreise Hanau, Maintaunus und Obertaunus, daneben von Hessen (-Darmstadt) den Stadtkreis Offenbach sowie die Landkreise Offenbach und Friedberg. Doch blieb das Projekt in den Ansätzen stecken, weil es sowohl bei den nachgeordneten amerikanischen Instanzen als auch bei den gänzlich übergangenen deutschen Behörden erhebliche Verwirrung stiftete.

Nach eingehenden Beratungen innerhalb der verschiedenen Militärregierungsinstanzen segnete der

Das I.G-Farbengebäude in Frankfurt-Höchst ist nach Kriegsende Sitz der amerikanischen Kommandobehörde. Hier residiert auch General Eisenhower, der am 19. September 1945 die Gründung des Landes Hessen verfügt.

stellvertretende amerikanische Militärgouverneur Lucius D. Clay, zugleich der in dieser Frage entscheidende Chef der amerikanischen Zonenverwaltung, überraschend die Schaffung von drei Ländern im westlichen Militärdistrikt ab, also jene Lösung, die eigentlich nicht mehr zur Disposition gestanden und kaum mehr Befürworter gefunden hatte. Die Entscheidung wurde damit begründet, dass die historische Überlieferung erhalten bleiben sollte. In gewisser Hinsicht aber war sie in erster Linie ein Kompromiss zwischen den hier mitsprechenden Gruppen, wie Clay in einem Vermerk offen zugab. Niemand sollte sich zurückgesetzt fühlen.

Karte 3: Hessen nach der Direktive vom 24. Juni 1945 – zwei Länder: Hessen-Nassau und Hessen (-Darmstadt).

Am 24. Juni erließ die amerikanische Militärregierung die entsprechende Direktive zum Aufbau von Württemberg-Baden und von zwei Ländern über den hessischen Territorien: auf der einen Seite Hessen-Nassau mit den drei Regierungsbezirken Kassel, Wiesbaden und Frankfurt unter der Hauptstadt Kassel, auf der anderen Seite Hessen (-Darmstadt) mit der Hauptstadt Darmstadt (siehe Karte 3). Damit endete die erste Phase der Diskussion. Der Kompromiss war nur von kurzer Dauer und stand recht bald wieder zur Disposition. Das Problem der Landesgründung erhielt in der Folgezeit eine neue Dimension. Denn kaum war die Direktive erlassen, breitete sich bei den einzelnen Besatzungsbehörden Unbehagen aus, die Deutschen nicht hinreichend einbezogen zu haben. Sämtliche US-Stellen waren nun bedacht, der deutschen Meinung ein stärkeres Gewicht zu verleihen.

Vor der Juni-Direktive waren zwar auch vereinzelt Offiziere der Militärregierung schon in Sachen Meinungserkundung unterwegs gewesen. Sie hatten dabei unter anderem den Frankfurter Oberbürgermeister Wilhelm Hollbach und den in Heidelberg lebenden Theodor Heuss, den späteren ersten Bundespräsidenten, konsultiert und eine überwiegende Mehrheit für eine Vereinigung der hessischen Gebiete festgestellt. Aber die Meinung der Deutschen spielte vor der Juni-Entscheidung keine Rolle, obwohl Robert D. Murphy, Vertreter des amerikanischen Außenministeriums und als höchster ziviler Berater der US-Militärregierung im besetzten Deutschland General Clay direkt zugeordnet, und sein Stab nicht müde geworden waren in der Mahnung, dass eine Entscheidung ohne Einbezug der deutschen Interessen wohl nicht von Dauer sein wür-

de. Doch hatten sie sich mit solchen Bedenken im Vorfeld der Juni-Direktive nicht durchgesetzt. Das sollte so nicht bleiben, denn nun rückten die Ansichten der Hessen über die Ländergründung in den Fokus der Amerikaner.

Hessische Neuordnungsvorstellungen nach Kriegsende: ein geeintes Hessen

Die Hessen waren bis dahin nicht inaktiv gewesen. Sie wollten das Ende des Krieges auch zu der lang ersehnten territorialen Flurbereinigung nutzen. Als einer der ersten meldete sich Ludwig Bergsträsser (SPD), Leiter der Verwaltung in Darmstadt, zu Wort. In einem Memorandum vom 28. Mai 1945 schlug er der Militärregierung die Verknüpfung des Regierungsbezirks Wiesbaden mit dem Land Hessen (-Darmstadt) vor. Bergsträsser dachte die neue Provinz Rhein-Main auch unter Einbezug des bayerischen Bezirks Aschaffenburg, der wirtschaftlich eng mit dem Rhein-Main-Gebiet verbunden war. Diese unter dem Namen Rhein-Main-Provinz geforderte Neugliederung wurde bis Mitte Juni von verschiedenen Persönlichkeiten aus dem südhessischen Raum vorgebracht: neben Bergsträsser vom Frankfurter Gewerkschaftsfunktionär Willi Richter (später DGB-Bundesvorsitzender), vom Hanauer Oberbürgermeister Kurt Blaum und von Parteivertretern in Frankfurt. Sie alle suchten die Vereinigung zu einem Rhein-Main-Gebiet. Ihre Vorstellungen waren recht unterschiedlich; zum Teil beanspruchten sie mit dem so genannten Aschaffenburger Main-Viereck auch bayerische Gebiete. Zumeist klammerte man Kurhessen aus. Die Motive für eine derartige Gebietsabgrenzung schöpfte man vornehmlich aus der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit des industriellen Rhein-Main-Raumes und der engen Verflechtung mit dem weiteren Umland. Nur wenige Pläne bezogen das landwirtschaftlich strukturierte Kurhessen als sinnvolle Ergänzung zum südhessischen Industriepotential mit ein.

All diese Eingaben fanden bei den Besatzungsbehörden zunächst wenig Beachtung. Denn die Amerikaner dachten nicht daran, Bayern durch die Herauslösung des Aschaffenburger Gebietes als geschlossenes Ganzes aufzubrechen oder aber Kurhessen allein bestehen zu lassen. Durch die Entscheidungen der Alliierten war die Rhein-Main-Lösung überholt, denn durch die Bildung der französischen Zone blieben die linksrheinischen Gebiete des Volksstaates Hessen und auch Teile der bayerischen Pfalz von einem eventuellen Einbezug ausgenommen. Die Juni-Entscheidung beließ Bayern zudem als integrale Einheit, so dass jedwede Einbindung des Aschaffenburger Raumes ausgeschlossen war. Dieser neuen Konstellation war nun Rechnung zu tragen.

Über die Gründung von zwei Ländern durch die Direktive vom 24. Juni waren die Hessen einigermaßen irritiert. So werteten die Gewerkschaften in Frankfurt dies als eine Entscheidung, „die nach Meinung von Sachkennern und auch nach unserer Ansicht den hiesigen wirtschaftlichen Verhältnissen und Notwendigkeiten nicht gerecht" werde. Der Juni-Erlass hatte den Vereinigungsbefürwortern ein neues Motiv für eine Verbindung der

Ludwig Bergsträsser (SPD), 1945–1948 Regierungspräsident von Darmstadt, 1946 Mitglied der Verfassungberatenden Landesversammlung und 1946–1949 des Landtages, ist der aktivste Fürsprecher eines „Groß-Hessen“.

hessischen Gebiete geliefert: Die Situation des Landes Hessen (-Darmstadt) schien durch die Abtretungen an die französische Zone und an den neuen Regierungsbezirk Frankfurt schier ausweglos zu sein. Die Bevölkerung von Hessen (-Darmstadt) war durch diese Verluste von 1,45 Mio. auf 730.000 geschrumpft. Das waren nicht einmal so viel, wie jeder einzelne Regierungsbezirk in der Provinz Hessen-Nassau allein besaß. Der übrig gebliebene Teil des ehemaligen Volksstaates bildete ein Territorium, das weder in Bevölkerung noch in Größe und Wirtschaftskraft einem Vergleich mit den anderen Ländern standhalten konnte. Ohne die Industriebezirke Worms, Mainz und Offenbach und nur mit dem (zu 78 %) arg zerstörten Zentrum Darmstadt war das durch die Frankfurter Schiene zudem noch zweigeteilte Land Hessen (-Darmstadt) kaum lebensfähig.

So erklärt es sich, dass sich allen voran Bergsträsser als Präsident des Landes Hessen um die Vereinigung bemühte. Nach dem Misserfolg seiner ersten Denkschriften fasste er am 10. August nochmals aufgrund seiner nun dreimonatigen Erfahrungen seine Gedanken zusammen. Hessen (-Darmstadt) sollte mit dem Regierungsbezirk Wiesbaden zusammengelegt werden. Zur wirtschaftlichen Abrundung des vornehmlich industriellen Rhein-Main-Gebietes gehöre auch das in erster Linie agrarisch-strukturierte Nordhessen: „So entsteht dann ein in sich verhältnismäßig abgeschlossenes einheitliches Land, das geographisch alle Voraussetzungen erfüllt, um, wenn die

Verwaltung in einer Hand liegt, einer glücklichen Entwicklung entgegenzugehen." Bergsträsser war nicht der Einzige, der in dieser Richtung bei der Militärregierung vorstellig wurde. Auch der Kasseler Ober- und Regierungspräsident Fritz Hoch äußerte sich in ähnlicher Weise geraume Zeit später. Er war überzeugt, „dass wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Gründe dazu zwingen werden, eine gemeinsame Regelung aller entscheidenden Fragen nicht nur für das Gebiet der alten Provinz Hessen-Nassau, sondern mindestens auch für Oberhessen und auch für die Provinz Starkenburg durchzuführen".

Was hier die offiziellen Regierungsvertreter forderten, gehörte schon seit längerer Zeit zu den Wünschen der Verantwortlichen in den Sonderverwaltungen im hessischen Raum. Denn politische Grenzen und Zuständigkeiten der Sonderämter stimmten nicht überein. So waren die in Frankfurt oder Darmstadt ansässigen zentralen Verwaltungsstellen Landesarbeitsamt, Landesversicherungsanstalt und Landeswirtschaftsamt jeweils zuständig für die Regierungsbezirke Wiesbaden und Frankfurt – so lange wie der letztere bestand – sowie für das Land Hessen (-Darmstadt), das immerhin eine eigene politische Einheit bildete.

Der Leiter des Landesarbeitsamtes Gottlob Binder, 1945–1949 hessischer Befreiungsminister (SPD), sandte in regelmäßigen Abständen Memoranden zur Neugliederung der Landesarbeitsamtsbezirke, in denen als Voraussetzung einer funktionierenden Behörde die Vereinigung der hessischen Gebiete genannt wurde. Auch der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt (LVA) Hessen (-Darmstadt) und Wiesbaden, Christian Stock (SPD), beklagte die mangelhafte Koordination im hessischen Raum. Voraussetzung für eine leistungsfähige LVA war nach Ansicht des späteren hessischen Ministerpräsidenten (1946–50) die Zusammenlegung von Hessen und Hessen-Nassau zu einem Land. Auch der Gewerkschaftsfunktionär Willi Richter meldete sich wieder in diesem Sinne zu Wort. Es gab also vielfältige Aktivitäten von deutscher Seite in Richtung auf ein vereintes Hessen, doch die Entscheidung lag in den Händen der Amerikaner.

Groß-Hessen wird aus der Taufe gehoben

Die von den Deutschen vorgebrachten Vorschläge munitionierten die amerikanischen Behörden. Denn bei einigen von ihnen hatte die Juni-Entscheidung erhebliches Unbehagen zurückgelassen. Als einer der ersten machte sich Walter L. Dorn, Mitglied des Geheimdienstes Office of Strategic Services (OSS), auf, Meinungen zur Ländergliederung einzuholen. In eher privater Mission traf der Professor der Universität von Ohio mit dem Heidelberger Rechtswissenschaftler Gerhard Anschütz zusammen, der mit dieser Sache bestens vertraut war. Anschütz hatte 1928 an der Länderkonferenz teilgenommen und kannte als maßgeblicher Kommentator der Weimarer Verfassung auch bestens die Neugliederungspläne von Hugo Preuß. Anschütz übergab Dorn die Protokolle der Länderkonferenz sowie diverse Flugblätter und Schriften, die Licht auf die Bemühungen um die Einheit Hessens warfen. Dorn, der wenig später vorübergehend in die USA zurückging, reichte das Material gemeinsam mit einem detaillierten

Berater der Militärregierung, Meinungsforscher in Sachen Hessen: Walter L. Dorn (um 1948).

Plan zur Vereinigung an die vorgesetzten Stellen der Militärregierung weiter. Doch scheint dieses Papier dort zunächst keine weitere Wirkung erzielt zu haben.

Dorn war nicht der Einzige in der amerikanischen Besatzungsverwaltung, der die Lage in Hessen erkundete. Mitglieder der Wirtschaftsabteilung der Militärregierung unternahmen eine Inspektionsreise durch das Land und fertigten im Anschluss ein Dossier an, das für erhebliches Aufsehen sorgte. Denn es entwarf ein recht düsteres Bild für die Zukunft der hessischen Länder, die allein wirtschaftlich nicht existieren konnten. Zudem herrsche Konfusion über die Abgrenzung der Zuständigkeiten. Die aus den Erkundungen gefilterte Folgerung war eindeutig: Es sollte eine gemeinsame Regierung über den hessischen Gebieten aufgebaut werden.

Mit James K. Pollock, Berater in Staats- und Verwaltungsfragen der Militärregierung, meldete sich ein weiterer Deutschlandexperte zu Wort. Der Geschichtsprofessor der Universität von Michigan hatte an einer 1944 für die US-Army erstellten Broschüre über Hessen mitgearbeitet. Er kannte also die historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Region. Aus dieser Kenntnis heraus und basierend auf den bisherigen Nachforschungen plädierte er Ende Juli 1945 für die Bildung einer gemeinsamen Regierung der beiden Hessen. Angesichts der allgemeinen Konfusion im Verfolg der Juni-Direktive und der massiven Fürsprache innerhalb der einzelnen Besatzungsbehörden entwickelten die obersten Militärregierungsstäbe bereits am 7. August 1945 eine Direktive für General Clay, mit der eine Vereinigung von Hessen und Hessen-Nassau verfügt werden sollte. Der stellvertretende Militärgouverneur verweigerte allerdings seine Unterschrift, wohl auch in Erinnerung an den Streit um die Juni-Entscheidung. Er wollte einen solchen Einschnitt erst nach Befragung der Bevölkerung vollziehen. Die Lösung war somit vertagt.

Nun schickte die Militärregierung erneut ihre Spezialisten zur Erkundung der hessischen Meinung durch die Lande. Zwischen dem 12. August und dem 1. September bereiste Pollock die amerikanische Zone. In seinem Abschlussbericht vom 6. September hieß es, dass Hessen das schwerwiegendste Problem sei. Hessen (-Darmstadt) sei nicht in der Lage, allein eine Landesregierung zu tragen. Er stellte weiterhin fest, dass sämtliche von ihm konsultierte Militärregierungsabteilungen und auch alle deutschen Beamten in verantwortlicher Stellung, mit denen er gesprochen hatte, ein geeintes Hessen wünschten. Seine

Empfehlung lautete daher kurz und bündig: „Eine Direktive sollte erlassen werden, welche die Vereinigung des ganzen hessischen Gebiets in ein Land bewirkt."

Nahezu zur gleichen Zeit wie Pollock machte sich der aus den Vereinigten Staaten als Zivilberater der Militärregierung nach Deutschland zurückgekehrte Walter L. Dorn in gleicher Mission auf. Er sprach mit Vertretern der Gewerkschaften, der Industrie- und Handelskammern, aus Parteien und der Regierung, unter anderem mit dem Protagonisten der alten Großhessen-Bewegung Willi Wilbrand, 1921 Verfasser der Flugschrift „Hessisches Landgeschrei", in der der Darmstädter Syndikus ein Groß-Hessen gefordert hatte. Dorn traf zudem den Frankfurter Rechtshistoriker Friedrich Giese, den Hauptgeschäftsführer der IHK Frankfurt, Werner Hilpert (später CDU-Landesvorsitzender und hessischer Minister), den Frankfurter Industriellen Richard Merton von der Metallgesellschaft sowie Ludwig Bergsträsser. Sie alle warfen aus unterschiedlicher Perspektive Licht auf das Problem Hessen: aus juristischer, aus wirtschaftlicher und aus historisch-politischer Warte.

Auch Werner Hilpert, Hauptgeschäftsführer der IHK Frankfurt, 1945–1950 hessischer Minister und 1945–1952 Vorsitzender der CDU Hessen, befürwortet die Vereinigung der hessischen Gebiete.

Das Ergebnis dieser Blitzumfrage war eine überwältigende Zustimmung zur Vereinigung der hessischen Gebiete. In seinem Bericht beleuchtete Dorn nochmals das hessische Problem aus den verschiedenen Blickwinkeln. Vom Wirtschaftlichen her gehöre das Gebiet Rhein-Main mit Kurhessen als notwendige Ergänzung zusammen. Im geschichtlichen Rekurs, bei dem er sich auf seine ersten Umfragen im Juni stützen konnte, verwies er auf die vielfältigen Bestrebungen zur Neugliederung des Reiches in der Weimarer Zeit, auf den Hessischen Volksbund, auf Hugo Preuß und den von Hans Luther geführten „Bund zur Erneuerung des Reiches". Und schließlich – dies war der eigentliche Auftrag – hatte er die öffentliche Meinung hierzu erkundet: Da sei kein wichtiger Amtsträger, der gegen eine Verbindung sei, die ebenso von Vertretern von Parteien und Gewerkschaften sowie den Industrie- und Handelskammern, von Professoren und Lehrern, zudem auch von Kirchenvertretern gewünscht werde. Die Hessen „südlich und nördlich des Mains" seien mit „überwältigender Mehrheit" für ein geeintes Hessen.

Angesichts der in den zwei Memoranden überzeugend zum Ausdruck kommenden massiven Fürsprache

Die Entscheidungsträger: General Dwight D. Eisenhower (l.), Oberbefehlshaber der amerikanischen Truppen in Europa und Militärgouverneur in Deutschland (1953–1961 US-Präsident), und sein Stellvertreter General Lucius D. Clay, der zugleich Chef der amerikanischen Zonenverwaltung ist.

Proklamation Nr. 2 vom 19. September 1945: die Geburtsurkunde des Landes Groß-Hessen, unterzeichnet von General Dwight D. Eisenhower.

der Hessen gab General Clay am 14. September seine Zustimmung zur Vereinigung. Am 19. September erließ General Eisenhower die Proklamation Nr. 2, in der er die Landesgründung verkündete: „Groß-Hessen umfasst Kurhessen und Nassau (ausschließlich der zugehörigen Exklaven und der Kreise Oberwesterwald, Unterwesterwald, Unterlahn und Sankt-Goarshausen) und Hessen-Starkenburg, Oberhessen und den östlich des Rheines gelegenen Teil von Rheinhessen." (siehe Karte 4) Der Name Groß-Hessen wurde wohl in Anlehnung an die „großhessische Bewegung" gewählt, schließlich mit Annahme der Verfassung am 1. Dezember 1946 auf das einfache „Hessen" reduziert, vielleicht auch, weil der Terminus „Groß-Hessen" doch zu sehr an das nationalsozialistische „Groß-Deutschland" erinnerte.

Wenige Tage vor der Direktive war es in Nordhessen zu einem Gebietsaustausch zwischen amerikanischer und sowjetischer Zone gekommen. Hier an der „Whisky-Wodka-Linie" verlief im Kreis Witzenhausen die für die Amerikaner so wichtige Nord-Süd-Eisenbahnlinie drei Kilometer durch die sowjetische Zone. Dabei gab es Konflikte und Provokationen der Sowjets gegen den für die US-Zone bedeutsamen Nachschubweg. Im „Wanfrieder Abkommen" vom 17. September 1945 wurden im Zuge der Grenzänderung vier hessische Dörfer Thüringen und somit der sowjetischen Zone, zwei thüringische Dörfer dem hessischen Kreis Witzenhausen zugeschlagen. Damit verlief die Bahnlinie ungehindert durch die amerikanische Zone.

Mit der Gründung eines geeinten Hessen war eine Entscheidung gefällt worden, die von deutscher Seite in der Mehrheit schon lange gewünscht worden war, auch wenn aus Nordhessen in der Folgezeit einige ablehnende Stimmen zu vernehmen waren. Da gab es durchaus die Befürchtung, dass die vormalige Provinzhauptstadt Kassel durch die Verlegung der Hauptstadt in das Rhein-Main-Gebiet weiter an Bedeutung verliere. Die Ängste blieben, vom wirtschaftlich gewichtigeren Süden dominiert und ganz an den Rand gedrängt zu werden. So steht in einer 1952 vom Ausschuss Nordhessen herausgegebenen Broschüre zur Verwaltungsreform zu lesen, dass das Land Hessen durch die Verfügung der Besatzungsmächte, nicht durch den erklärten Willen der beteiligten Bevölkerung entstanden sei. Die Skepsis im Norden des Landes war von Dorn und Pollock jedoch im Vorfeld der Landesgründung 1945 nicht wahrgenommen worden.

Karte 4: Hessen nach der Landesgründung am 19. September 1945.

Eine Hauptstadt und eine Regierung

Das neue Land Groß-Hessen umfasste drei Regierungsbezirke: Kassel, Wiesbaden und Darmstadt (Karte 4). Die mit der Bildung des Landes virulente Hauptstadtfrage lösten die Amerikaner rein pragmatisch. Zuvor hatte es zwischen den einzelnen Abteilungen der Militärregierung doch ein Hickhack um die künftige Hauptstadt gegeben, wurden Frankfurt, Kassel oder auch Marburg ins Spiel gebracht. Die Wahl fiel aber schließlich auf Wiesbaden. Hierfür waren zwei Gründe ausschlaggebend: Zum einen war die alte nassauische Residenzstadt doch weit weniger zerstört als die anderen hessischen Großstädte, insbesondere das als stärkster Konkurrent gehandelte Frankfurt. Zum anderen wurde die Militärregierungseinheit von Oberst James R. Newman, die vor einigen Wochen nach Wiesbaden gekommen war, wegen ihrer bis dahin vorzüglichen Arbeit von den obersten Stäben der Besatzungsmacht zum „Office of Military Government Greater Hesse", zur amerikanischen Zentralbehörde in Hessen, bestimmt.

Ihre erste Aufgabe war die Bildung einer zivilen Landesregierung. Bereits am 16. Oktober 1945 nahm das erste hessische Kabinett, dem Vertreter von allen Parteien angehörten, mit dem parteilosen Heidelberger Juristen Karl Geiler als Ministerpräsident an der Spitze seine Arbeit auf. An die Stelle dieser provisorischen Regierung trat nach den Landtagswahlen vom 1. Dezember 1946 die erste parlamentarische Regierung unter Ministerpräsident Christan Stock

Oberst James R. Newman, Direktor der amerikanischen Militärregierung in Hessen.

(SPD), der bis 1950 an der Spitze einer Großen Koalition aus SPD und CDU stand. Mit der Vereidigung seines Kabinetts am 7. Januar 1947 fand der Demokratieaufbau im Nachkriegshessen seinen Abschluss.

Die Landesgründung war wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Grundsteinlegung der Demokratie im Nachkriegshessen gewesen. Über die Bildung eines geeinten Hessen im September 1945 herrschte allgemeine Zufriedenheit auf deutscher und amerikanischer Seite. Mit Pathos vermerkte die Landesmilitärregierung in ihrem zusammenfassenden Monatsbericht vom Oktober 1945: „Diese Aufgabe, an der sich schon früher deutsche Regierungen ohne Erfolg versucht hatten, wurde nun von einer siegreichen Macht vollbracht,

Drei amerikanische Paten des geeinten Hessen; v. l.: Lucius D. Clay, Robert D. Murphy und James K. Pollock, März 1946.

die jenseits des Atlantiks lag und zu deren Gestade jenes Land einst seine hessischen Soldaten geschickt hatte, um im Unabhängigkeitskrieg zu kämpfen." Auch Robert D. Murphy schrieb nicht ohne eine Portion Stolz, dass das, was die Deutschen im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und in der Diktatur nicht hatten vollbringen können, nun unter den Fittichen der amerikanischen Militärregierung auf den Weg gebracht worden sei. Für Pollock war die Vereinigung schlicht ein „großer Sieg für eine solide Verwaltung", entstand mit Groß-Hessen doch ein Land von ausreichender Größe, das später Teil eines anvisierten bundesstaatlichen Gesamtgefüges sein konnte. Allerdings trachteten die Hessen in

Karl Geiler wird im Oktober 1945 von der Militärregierung zum ersten hessischen Ministerpräsidenten ernannt.

der Folgezeit danach, die der französischen Zone und damit an Rheinland-Pfalz abgetretenen Gebiete wieder zurückzugewinnen.

Neugliederung wird vertagt

Eine erste Chance zur Revision der von den Siegermächten begründeten Länder ergab sich mit den Frankfurter Dokumenten vom 1. Juli 1948. Hierin beauftragten die drei westlichen Siegermächte die Ministerpräsidenten ihrer Besatzungsgebiete nicht nur, für die Westzonen eine Verfassung zu schaffen, sondern ermächtigten sie auch zur Überprüfung der Ländergrenzen. Der alliierte Auftrag stieß bei den Hessen auf offene Ohren. Schon das hessische Staatsgrundgesetz vom 22. November 1945 hatte in Artikel 2 indirekt Anspruch auf die den Franzosen zugesprochenen Gebiete erhoben: „Die in der französischen Zone liegenden Gebietsteile der ehemaligen Provinz Nassau und des ehemaligen Volksstaates Hessen gehören z. Z. nicht zu dem Staatsgebiete des Staates Groß-Hessen." Dieses „z[ur] Z[eit]" drückte den Willen der Hessen aus, die abgetrennten Gebiete wieder in den hessischen Staatsverband zurückzuholen.

Trotz intensiver Bemühungen von hessischer Seite beschlossen die westdeutschen Ministerpräsidenten aber Ende August 1948 mit sechs gegen fünf Stimmen, den zur Entwicklung von Vorschlägen eingesetzten Ländergrenzenausschuss wieder aufzulösen. Hessen befand sich auf der Seite der knapp geschlagenen Minderheit. Auch wenn die Chance ungenutzt blieb, wurden in Hessen neuordnungspolitische Planspiele fortgeführt. Der Auftrag zur Länderreform wurde an den Parlamentarischen Rat weitergereicht, der diese im Grundgesetz als Verpflichtung festschrieb. Doch das blieb Makulatur. Denn spätere Anläufe fruchteten nichts. Das Gebot in Artikel 29 des Grundgesetzes, die Neugliederung durch Bundesgesetz zu regeln, führte zwar zur Einsetzung zweier Sachverständigenkommissionen, aber ihre Empfehlungen verpufften.

Ohne Wirkung blieben 1956 die erfolgreichen Volksbegehren in den 1945 abgetrennten hessischen Gebietsteilen auf Rückführung zum Land Hessen. Die hierauf Bezug nehmende Klage der hessischen Landesregierung gegen die Bundesregierung wegen Unterlassung wurde vom Bundesverfassungsgericht 1961 abgewiesen.

Zwei Darmstädter Sozialdemokraten, die beide ein geeintes Hessen fordern: Regierungspräsident Ludwig Bergsträsser (l.) und der spätere Ministerpräsident Christian Stock.

Ein vom Land Hessen unterstütztes Referendum zur Rückführung der Region um Montabaur scheiterte 1975. Angesichts der inneren Konsolidierung des Landes gab es danach schließlich keine Bestrebungen mehr zur Revision der Grenzen von 1945 – zumindest bis zur Wiedervereinigung. So steht noch in dem 1988 von der Landesregierung herausgegebenen „Hessen-ABC" unter dem Stichwort „Neugliederung" der nahezu programmatische Satz: „Hessen hat, gemessen an Leistungsfähigkeit und Größe, keinen Anlass, auf eine Neugliederung zu drängen."

Im Zuge der deutschen Einheit nach dem Umbruch von 1989 allerdings stand das Thema für einige Zeit wieder auf der Tagesordnung. Gedacht war dabei, anknüpfend an historische Gemeinsamkeiten, an eine Verbindung von Hessen und Thüringen. Ein solches aus westdeutschen und ostdeutschen Gebieten bestehendes Land wäre mehr als nur ein Symbol für die innere Einheit gewesen. Aber auch zu diesem Zeitpunkt erwiesen sich die Beharrungskräfte als zu stark. Mittlerweile hatten die in der Besatzungszeit geschaffenen Länder ein starkes Selbstbewusstsein entwickelt. So behielt Hessen, abgesehen von geringfügigen Grenzkorrekturen – 1952 kam die auf Befehl der Amerikaner schon seit 1945 von Baden verwaltete hessen-darmstädtische Exklave Bad Wimpfen endgültig zu Baden-Württemberg – seine durch die amerikanische Besatzungsmacht 1945 geschaffene territoriale Integrität. Das finanzstarke Land, das in den 60 Jahren seines Bestehens auch ein eigenes „hessisches" Bewusstsein entfaltet hat, besitzt kein Interesse mehr an einer Neugliederung.

Hessen hat sich zu einem festen Glied im föderativen Deutschland entwickelt. Damit erfüllten sich die Hoffnungen, die die Amerikaner mit der Vereinigung der hessischen Gebiete 1945 verknüpft hatten. Mit dem Land, so meldete General Clay nach der endgültigen Entscheidung den obersten Behörden in Washington, sei ein Staatsgebilde „von ausreichender Größe, Bevölkerung und natürlichem Reichtum" geschaffen worden, um „eine stabile Einheit in einem späteren föderalen Deutschland zu sein". Die weitere Geschichte Hessens gab Clay Recht. Das 1945 von der Besatzungsmacht aus der Taufe gehobene Hessen entwickelte sich zu einem stabilen Pfeiler der Bundesrepublik Deutschland. Die Entscheidung zur Vereinigung der hessischen Gebiete war von den Amerikanern im Einvernehmen mit den Hessen, die auf die alte Idee eines geeinten Groß-Hessen zurückgreifen konnten, gefällt worden. Eben weil Besatzer und Besetzte hier kooperierten und unter gemeinsamer Zielrichtung eine einvernehmliche Lösung fanden, sollte sie dauerhaften Bestand haben.

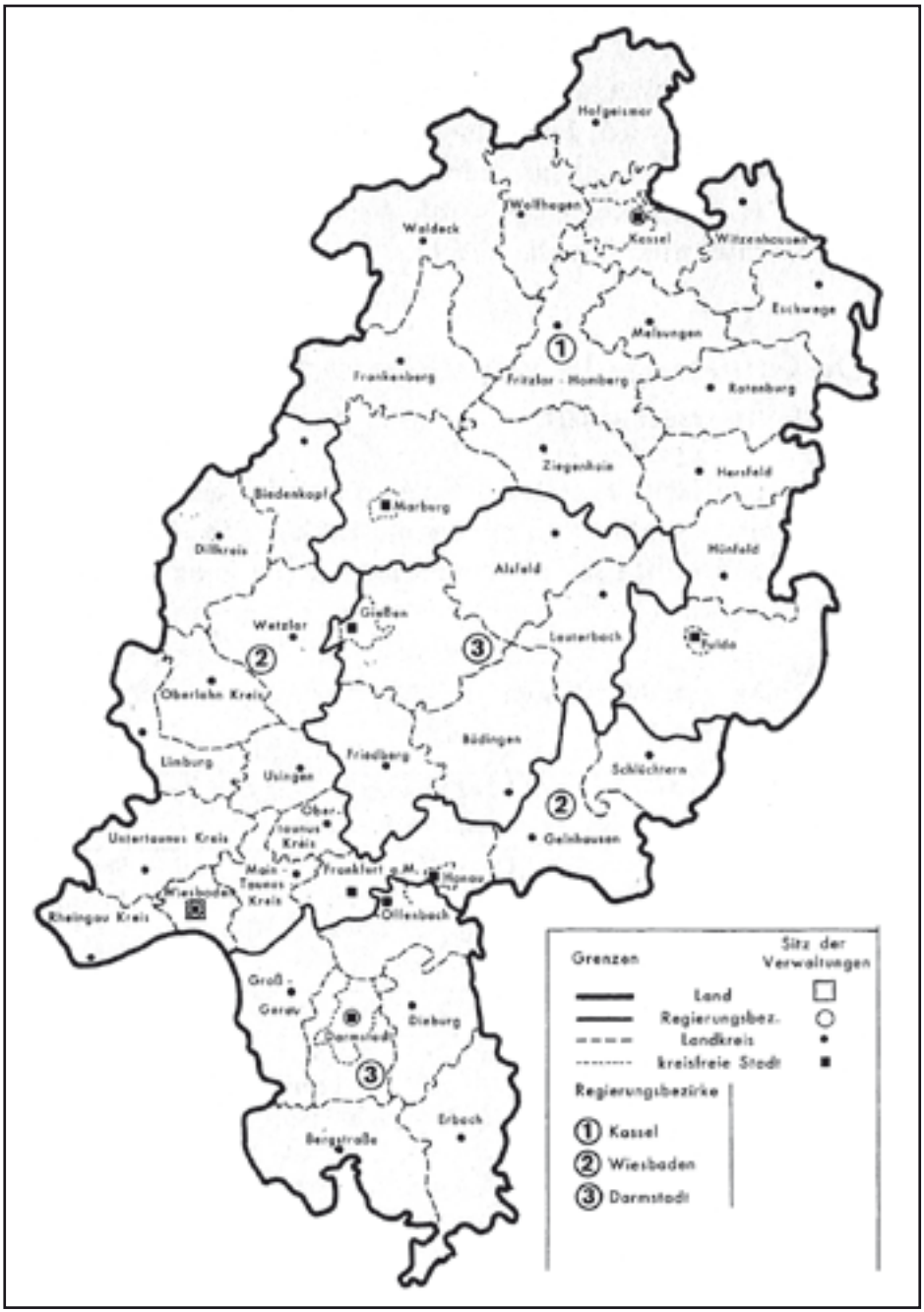

Karte 5: Die Gliederung des neuen geeinten Hessen bleibt bis zur Verwaltungsreform 1974 bestehen.

Literaturhinweise

Biewer, Ludwig: Reichsreformbestrebungen in der Weimarer Republik. Fragen zur Funktionalreform und zur Neugliederung im Südwesten des Deutschen Reiches, Frankfurt a.M. 1980

Franz, Eckhart G. (Hrsg.): Die Chronik Hessens, Dortmund 1991

Franz, Eckhart G.: Von Hessengau und „Terra Hassia" zum heutigen Land Hessen, Wiesbaden 2003

Heidenreich, Bernd und Böhme, Klaus (Hrsg.): Hessen. Verfassung und Politik, Stuttgart 1997

Heidenreich, Bernd und Böhme, Klaus (Hrsg.): Hessen. Land und Politik, Stuttgart 2003

Kahlenberg, Friedrich P.: Großhessenpläne und Separatismus – das Problem der Zukunftsorientierung des Rhein-Main-Gebietes nach dem Ersten Weltkrieg (1918–1923), in: Geschichtliche Landeskunde Bd. V: Festschrift für Ludwig Petry, Teil 2, Wiesbaden 1969, S. 355–395

Mühlhausen, Walter: „... die Länder zu Pfeilern machen...". Hessens Weg in die Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, Wiesbaden 1989

Mühlhausen, Walter: Hessen 1945–1950. Zur politischen Geschichte eines Landes in der Besatzungszeit, Frankfurt a.M. 1985

Mühlhausen, Walter: Die Entscheidung der amerikanischen Besatzungsmacht zur Gründung des Landes Hessen 1945. Darstellung und Dokumentation zum 40. Jahrestag der Landesgründung, in: Nassauische Annalen 96 (1985), S. 197–232

Reuling, Ulrich: Reichsreform und Landesgeschichte. Thüringen und Hessen in der Länderneugliederungsdiskussion der Weimarer Republik, in: Michael Gockel (Hrsg.): Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte, Marburg 1992, S. 257–308

Struck, Wolf-Heino: Zur ideenpolitischen Vorbereitung des Bundeslandes Hessen seit dem 19. Jahrhundert, in: Jakob Schissler (Hrsg.): Politische Kultur und politisches System in Hessen, Frankfurt a.M. 1981, S. 45–92

Bildnachweise

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: S. 12, 15, 17, 19, 21
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt: S. 5 (l. u. r.), 22
Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a.M.: S. 9
dpa/Picture Alliance, Frankfurt a.M.: S. 16
The Ohio State University Archives, Columbus (USA): S. 14
Bibliothek für Zeitgeschichte, Stuttgart: S. 20

Karte 1 nach: Walter Heinemeyer (Hrsg.): Das Werden Hessens, Marburg 1986
Karte 2 bis 4: Walter Mühlhausen/Ole Höpfner 2005
Karte 5 nach: Bernd Heidenreich und Klaus Böhme (Hrsg.): Hessen. Land und Politik, Stuttgart 2003

Karten- und Bildbearbeitung: Ole Höpfner, Heidelberg